

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neubeschaffung von 6 Elektro Schmalspur Kippern mit Einzelkabine (bis 3,5 t) für die Grünpflege und die Bestattungen auf den Kölner Friedhöfen
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Neubeschaffung von 6 Elektro Schmalspur Kippern für die Grünpflege und die Bestattungen auf den Kölner Friedhöfen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 317.200 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>317.200</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>31.720</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Auf den Kölner Friedhöfen sind zurzeit 13 Elektrofahrzeuge zu Bestattungszwecken im Einsatz. Diese Fahrzeuge erwiesen sich im Alltagsgeschehen als sinnvolle Beschaffung und konnten neben den Aufgaben in der Bestattung auch Arbeiten in der Grünpflege abdecken. Gerade in dem Segment Kipperfahrzeuge werden kleinere Fahrzeuge mit Elektromotor angeboten, sodass nunmehr 6 weitere Elektro Schmalspur Kipper beschafft werden sollen.

Die Fahrzeuge sollen sowohl in der Bestattung als auch komplementär in der Friedhofsgrünpflege eingesetzt werden und haben im Vergleich zu den vorhandenen Elektrofahrzeugen eine höhere Nutzlast von ca. 1.000 kg. Damit können sie für größere Transportaufgaben verwendet werden. Der emissionsfreie Elektroantrieb und die überdurchschnittliche Wendigkeit sind besonders geeignet für den Einsatz auf Friedhöfen.

Die frühere strikte Trennung der Aufgabenbereiche Bestattung und Grünpflege auf den Friedhöfen wurde im Laufe der Zeit aufgehoben. Bedingt wurde dies durch den häufiger werdenden Wechsel zwischen der Vorbereitung einer Grabstätte zur Urnenbestattung und einer anderen Grabstätte zur Sargbestattung sowie der inzwischen regelmäßigen Ausweitung der Bestattungstermine auf Samstags. Parallel dazu steigen die Anforderungen in der Friedhofs-Grünpflege.

Um diesem Wandel gerecht werden zu können, müssen die Beschäftigten flexibel zwischen den Arbeitsbereichen wechseln können. Hier sollen die 6 elektrobetriebenen Schmalspur Kipper unterstützend beitragen, um die Arbeitsprozesse auf dem Friedhof insgesamt zu optimieren.

Die Neubeschaffung der Fahrzeuge ist unter Punkt 5.2 Bestandteil des vom Rat am 18.05.2017 beschlossenen „Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzeptes (II. Fortschreibung) 2017 – 2025, Stadtgrün – Forst – Friedhof“.

Die Abweichung der Kosten im Vergleich zu den im Konzept genannten ergibt sich im Wesentlichen aus der derzeitigen hohen Nachfrage nach Elektro-Nutzfahrzeugen und der fortschreitenden Akku-Technologie zu Lithium Ionen-Akkus sowie der im Vergleich zu den bisher eingesetzten Elektrofahr-

zeugen höheren Nutzlast.
Fahrzeuge mit Elektroantrieb werden zurzeit stetig weiterentwickelt und damit einhergehend die Qualität und Technik verbessert. Der Bereich der Fahrzeuge mit Elektroantrieb wird aktuell immer stärker ausgebaut, die Zahl der Anbieter wird voraussichtlich eine steigende Tendenz erfahren.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der 6 Elektro Schmalspur Kipper beläuft sich zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten auf 317.200 EUR. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung (Anlage 1) mit Schreiben vom 21.02.2017 bzw. vom 13.11.2017 – RPA-Nr. 141/17/11/17 zugestimmt (Anlage 2).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 317.200 € stehen im Teilfinanzplan 1303/ Friedhöfe, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002/ Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016 / 2017, Hj 2017 zur Verfügung.

Die durch die Beschaffung der Elektro Schmalspur Kipper entstehenden Abschreibungen wurden im Teilergebnisplan 1303 Friedhöfe, Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen, Hpl. 2018 incl. Mittelfristplanung berücksichtigt.

Anlage:

Begründung zur Bedarfsprüfung (Anlage 1)

Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2)

Gez. i. V. BG Blome